Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.
Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 55. Hirschberg, Mittwoch den 9. Juli. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 25. Juni. Der Evangelische Ober-Kirchen-Rath hat folgenden Erlaß an die Königlichen Konsistorien gerichtet:

Seit wir in unser Amt eingetreten sind, ist an uns wiederholt das Verlangen gerichtet worden, daß wir uns in einem allgemeinen Erlasse über das Verhalten der Kirche und ihrer Diener gegen die Glieder der sogenannten freien Gemeinden aussprechen möchten. Die Erfüllung dieses Wunsches haben wir bis jetzt vertagt, weil wir uns der Erwartung hingeben zu dürfen glaubten, daß eine Bewegung, welche des tieferen religiösen Grundes so sehr entbehrt, sich bald wieder beschwichtigen, und daß der Irrthum der Wahrheit wieder weichen werde. Hierin haben wir uns nicht ganz getäuscht, denn Vielen, die sich vor der Verführung nicht zu wahren vermocht haben, ist der Zweifel an der Lehre aufgegangen, um deren willen sie den evangelischen Glauben verlassen hatten, und sie haben deshalb der Kirche sich wiederum genähert. In solcher Weise wird, wie wir fest vertrauen dürfen, die unwiderstehliche Kraft der göttlichen Wahrheit sich auch ferner bethätigen. Was wir aber hoffen, das ist für die Lenker jener Gemeinschaften der Anlaß zur Furcht, und um so eifriger bemühen sich dieselben, unter den Gliedern der evangelischen Gemeinden Abfall und Verführung zu stiften und unter dem Scheine der Freiheit, welche sie zum Deckel ihrer Bosheit machen (1. Petri 2, 16), den Frieden in der Kirche und im Staate zu zerstören. — Deshalb haben die kirchlichen Aufsichtsbehörden nicht nur einen Erlaß des angedeuteten Inhaltes dringend beantragt, sondern zum Theil haben sie schon selbst sich veranlaßt gefunden, die Geistlichen ihrer Bezirke mit Anweisung zu versehen. Unter diesen Verhältnissen müssen wir es als unsere Pflicht erkennen, zur Wahrung des Rechts der Kirche mit der folgenden allgemeinen Erklärung nicht länger zurückzuhalten. Wie aber die Kirche nur über dasjenige zu urtheilen hat, was offenbar ist, so richten wir dieselbe zunächst nur gegen Diejenigen, welche sich durch förmlich erklärten Austritt von der kirchlichen Gemeinschaft geschieden haben, während wir die Geistlichen in Betreff ihres Verhaltens gegen solche Personen, welche sich ohne förmlichen Austritt an den Handlungen der freien Gemeinden betheiligen, auf die gesetzlichen Bestimmungen und die pastoralen Pflichten in Betreff der Ausübung der Seelsorge verweisen. Die von den freien Gemeinden in großer Mannichfaltigkeit aufgestellten oder angenommenen Bekenntnisse sind zwar im Einzelnen vielfach von einander verschieden; darin aber stimmen sie sämmtlich überein, daß sie die göttliche Offenbarung entweder ganz verwerfen, oder doch in das subjektive Belieben stellen. Dagegen leitet die evangelische Kirche ihr Dasein und ihr Recht nur aus der Offenbarung her, und die Handlungen, in denen sie durch das Predigtamt wirksam wird, haben nur in dieser Quelle ihren Auftrag und ihr Ziel, ihren Anfang und ihren Ausgang. Es ergiebt sich mithin der allgemeine, keinem Zweifel unterliegende Grundsatz, daß die Kirche Denjenigen, welche sich von ihrem Lebensgrunde abgelöst und dies durch den förmlichen Austritt bekundet haben, zwar ihr herzliches Erbarmen widmen, nicht aber mit ihnen die Gemeinschaft solcher Handlungen pflegen kann, welche ohne die Gemeinschaft des Glaubens an die Offenbarung nicht im rechten Sinne gesucht und nicht im rechten Sinne gespendet werden können. Hierin vollzieht die Kirche nur, was die Ausgeschiedenen selbst gewollt haben. Zugleich aber genügt sie dadurch der Pflicht, ihr Gewissen zu wahren, damit sie nicht dereinst als eine untreue Haushälterin über Gottes Geheimnisse erfunden werde.

In der That zweifeln wir nicht, daß die evangelischen Geistlichen denselben Standpunkt schon jetzt festgehalten haben. Um jedoch etwaigen Mißverständnissen zu begegnen, bestimmen wir hierdurch zunächst, daß die Glieder der freien Gemeinden unter der oben angedeuteten Voraussetzung zur Theilnahme an dem Gedächtnißmahl unseres Herrn Jesu Christi nicht zugelassen werden dürfen, denn wie dasselbe zur Stärkung und Befestigung des Glaubens an die Gemeinschaft mit Christo eingesetzt worden, so kann es denen, welche diesen Glauben von sich geworfen und ein neues Evangelium dafür eingetauscht haben, ohne Unwahrheit und Sünde nicht gewährt werden.

Aber auch diejenige Gemeinschaft heiliger Handlungen, welche die Kirche in dem Bewußtsein des gemeinsamen Lebensgrundes mit den anderen christlichen Kirchen pflegt, haben die Ausgeschiedenen sich selbst entzogen. Wenn die Taufzeugen zu bestätigen haben, daß das Kind auf den Glauben getauft werden solle, welcher im apostolischen Symbolum bekannt wird, wenn sie ermahnt werden, des Täuflings sich in Treue anzunehmen, damit er ein lebendig Glied unseres Herrn Jesu Christi bleibe und viele Früchte der Gottseligkeit bringe zum ewigen Leben: so kann solches Amt nicht in die Hände derjenigen gelegt werden, welche anstatt des eingeborenen Sohnes einen anderen Herrn und Meister sich erwählt haben.

Wenn ferner die Kirche durch ihre verordneten Diener den Ehebund ihrer Glieder im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes besiegelt und segnet, damit er um so gewisser sei das Sinnbild des heiligen Bundes Christi und seiner Kirche, so kann jenes Siegel und dieser Segen für Diejenigen nicht zugänglich sein, welche den heiligen Bund Christi und seiner Kirche verleugnen. Wenn endlich die Diener der Kirche die Dahingeschiedenen auf dem letzten Wege begleiten und an der Ruhestätte die Leidtragenden daran erinnern, daß der allbarmherzige Gott den Tod auf seinen eingebornen Sohn Jesum Christum gelegt hat, auf daß wir nicht ewiglich in des Todes Gewalt bleiben möchten: so wird auch diese Mitwirkung der Kirche den Ausgeschiedenen nicht zu gewähren sein, denn vom Standpunkte des christlichen Ernstes aus könnte sie nur in einen Akt der Zucht sich umwandeln, welche die Kirche nur an ihren Gliedern zu üben hat. Deshalb machen wir es den Geistlichen ferner zur ernsten Pflicht, die Glieder der freien Gemeinden, welche ihren Austritt erklärt haben, nicht zur Taufzeugenschaft zuzulassen, und in Betreff der Trauungen und Beerdigungen denselben ihre Mitwirkung zu versagen.

Hiernächst erneuern wir hierdurch die allgemeine Bestimmung, daß den sogenannten freien Gemeinden nirgends die evangelischen Kirchen für ihren Kultus überlassen werden dürfen, weil es nicht blos ein Widersinn, sondern ein Verrath ist, denjenigen, welche an der Zerstörung der Kirche arbeiten, die evangelischen Gotteshäuser zu öffnen, damit sie von den Kanzeln, auf denen das Evangelium verkündigt wird, ihre Lehre gegen das Evangelium predigen können. In gleicher Weise erklären wir es für unstatthaft, den Dienern der freien Gemeinden irgend welche amtliche Thätigkeit auf den Gottesäckern der evangelischen Gemeinden zu gestatten.

Endlich bedarf es kaum noch der Erinnerung daran, daß die Kirche ihre Aemter nur ihren Gliedern, nicht denjenigen übertragen kann, welche sich von ihr abgewendet haben.

Wenn solchergestalt die Kirche den freien Gemeinden die Gemeinschaft ihrer heiligen Handlungen, ihre Gotteshäuser und Gottesäcker, so wie ihre Aemter versagen muß, so kann sie hinwiederum auch diejenigen Akte nicht als gültig und wirksam anerkennen, welche zwar unter altem Namen, aber mit neuem Sinn innerhalb dieser Kreise vollzogen werden. Sie kann daher die von den Dienern der freien Gemeinden verrichteten Taufen nicht für gültige und wirksame Taufen erachten, weil sie nach den eigenen Bekenntnissen der Letzteren auf einem anderen Grunde als jenem des göttlichen Befehles ruhen, und einen anderen Zweck haben, als denjenigen, welchen der Herr und Heiland verordnet hat. Eben so wenig ist ferner den Konfirmationen jener Diener irgend eine Bedeutung beizulegen, denn es ist in ihnen nicht der Glaube der Kirche, sondern ein anderer Glaube bekannt und zu halten gelobt worden. Endlich die Ehen, welche diese Diener gesegnet haben, sind keine Ehen im Sinne der Kirche, weil in ihnen der Bund unseres Herrn und Heilandes mit seiner Kirche nicht sinnbildlich bezeichnet sein kann. Der Ernst aber, mit welchem die Kirche das Gebiet ihres Lebens zu wahren hat, soll nicht sein, ohne die Liebe. Die Kirche streicht daher die verirrten Brüder nicht aus ihrem Gedächtnisse aus, sondern wie sie das Evangelium auch ihnen verkündigt, wenn sie es hören wollen, so reicht sie den Begehrenden gern die helfende Hand zum Rücktritte. In dieser Beziehung hat es jedoch bisher an leitenden Vorschriften gemangelt, und besonders dadurch ist es möglich geworden, daß Personen förmlich aus der Kirche geschieden sind, um vor dem weltlichen Richter eine das christliche Gefühl ärgernde Ehe einzugehen, und nach der Erreichung ihres Zweckes ohne Weiteres sich zur äußeren kirchlichen Gemeinschaft wieder zurückgewendet haben. Ein Mißbrauch solcher Art gereicht der Kirche zur großen Schmach.

Wir bestimmen daher, daß künftig kein Ausgeschiedener eher zur Theilnahme an den kirchlichen Handlungen gelassen werden darf, als bis er den Wunsch der Rückkehr dem kompetenten Pfarrer persönlich kundgegeben hat. Gewinnt der Pfarrer aus einer daran zu knüpfenden ernsten Unterredung die gewissenhafte Ueberzeugung, daß dieser Wunsch redlich gemeint sei, so hat er darüber unter näherer Darlegung der Verhältnisse an den Superintendenten zu berichten und, wenn dieser beistimmt, die Erklärung des Wiedereintrittes vor Zeugen entgegen zu nehmen. Hierzu werden die Gemeinde-Kirchenräthe das geeignete Organ bieten. In Ermangelung derselben aber hat der Pfarrer einige gottes-

fürchtige Glieder der Gemeinde zuzuziehen, von welchen das über den Akt aufzunehmende Protokoll zugleich zu unterzeichnen sein wird.

Schließlich aber hat die Kirche die Abwehr zu üben, nicht bloß gegen die Abgefallenen, sondern vor Allem muß sie die Zucht auch üben gegen sich selbst. Sie muß es demüthig bekennen, daß an der Verleugnung des Glaubens, an dem Ungehorsam gegen die göttlichen und menschlichen Gesetze, an dem Mangel wahrer Ehrfurcht gegen die Autorität in allen Kreisen des Lebens, welche sich so vielfältig kundgegeben haben, auch sie einen Theil der Schuld trägt. Dieses Geständniß und der heilige Eifer der Sühne sei ihre Buße. Insbesondere mögen darum auch die Geistlichen sich aufgefordert finden, mit zwiefachem Ernst das Wort aus Gott zu verkündigen, und zu strafen, zu drohen, zu ermahnen mit aller Geduld; sie mögen die Keime christlichen Lebens suchen und pflegen, damit sie nicht unter dem erkältenden Hauche der Zeit verkümmern; sie mögen die Bestrebungen für die Herstellung einer christlichen Gemeindeordnung, deren Mangel gerade bei dem gegenwärtigen Anlasse aufs Neue schmerzlich empfunden werden muß, mit allen Kräften unterstützen; endlich mögen sie sich des Tages der Rechenschaft und der Verheißung erinnern, daß diejenigen, welche wohl dienen, ihnen selbst eine gute Stufe erwerben und eine große Freudigkeit im Glauben in Jesu Christo.

Das Königliche Konsistorium veranlassen wir, diesen Erlaß den Geistlichen seines Aufsichtsbezirks mitzutheilen und daneben zugleich die weiteren Instructionen zu erlassen, deren es noch bedürfen möchte.

Berlin, den 2. Juli. Oeffentlichen Blättern zufolge hat der Gemeindevorstand von Danzig den Beschluß gefaßt, dem Abgeordneten für Danzig zum Provinziallandtage den Rath zu geben, auf demselben, falls dieser zusammenberufen würde, nicht zu erscheinen und dem Minister des Innern Anzeige davon zu machen. Der Gemeindevorstand hat nach Artikel 53 der Gemeindeordnung die Pflicht, die Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörde auszuführen. Er würde also seine Pflicht verletzen, wenn er dem Abgeordneten zum Provinziallandtage einen Rath geben wollte, der den Zweck hat, die von dem Ministerium beabsichtigte und beschlossene Maßregel zu vereiteln, und der Minister des Innern wird, falls sich die Sache so verhalten sollte, nicht anstehen, in entsprechender Weise den Gemeindevorstand an die von ihm übernommenen Pflichten zu erinnern und zur Erfüllung derselben zu veranlassen.

Berlin, den 3. Juli. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausweisungen. Ein Schlossergeselle, der seit 11 Jahren in Berlin wohnt und Familie hat, wurde von hier ausgewiesen. Er begab sich, mit Zurücklassung seiner Familie, an den Wohnort seines Vaters, wurde aber von der dortigen Polizei-Behörde ausgewiesen. Nach seiner Zurückkunft nach Berlin wurde er von hier wieder ausgewiesen, ging wiederum zu seinem Vater und wurde hier abermals ausgewiesen. Er begab sich wieder nach Berlin, und wurde, nachdem er sich bei der Polizei gemeldet und um die Erlaubniß, sich hier aufhalten zu dürfen, nachgesucht, verhaftet. Es fragt sich nun, was aus einem solchen werden soll, wenn er wieder aus Berlin ausgewiesen werden sollte, da keine andere Kommune verpflichtet ist, ihn aufzunehmen.

Berlin, den 4. Juli. Se. Majestät der König haben dem österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Düsseldorf, den 4. Juli. Es steht nun aktenmäßig fest, daß eine große Anzahl der rheinischen Turngemeinden dem in Eisenach gegründeten „Allgemeinen deutschen Turnerbunde" angehörte, als dessen Zweck die Statuten die Entwickelung der bürgerlichen und geistigen Kräfte zur Verwirklichung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit des deutschen Volkes hinstellen. Diese Turnvereine verfolgen übrigens nicht bloß politische, sondern auch kommunistische Tendenzen.

Freiligrath hat als Selbstverleger eine Sammlung neuer Gedichte in Braunschweig drucken lassen, die alles überbieten sollen, was seine revolutionaire Muse in den Jahren 1848 und 1849 zu Tage förderte. Deshalb wurde in dem benachbarten Dorfe Bilk in der Wohnung des Abwesenden Haussuchung vorgenommen, aber vergeblich; man fand zwar manches, was sich zur Beschlagnahme eignete, nur grade das gesuchte nicht.

Danzig, den 1. Juli. Einer der von Bromberg auf die Festung Weichselmünde gebrachten Tscherkessen ist gestorben. Sein Leichnam wurde auf dem Kirchhofe auf dem Hagelsberge begraben, unmittelbar neben der Stelle, wo bei der ersten Belagerung Danzigs hunderte von Russen ihren Tod gefunden haben. Drei seiner Landsleute begleiteten ihn. Der Leichnam war nach der Landessitte erst in feine weiße Leinwand und dann in feines rothes Zeug gewickelt.

Insterburg, den 29. Juni. Gestern Abend wurden plötzlich die hier garnisonirenden beiden Schwadronen Dragoner wegen einer unter den Arbeitern auf dem benachbarten Rittergute Georgenburg ausgebrochenen Revolte allarmirt. Der Besitzer derselben, der als Deputirter der ersten Kammer bekannte v. Simpson, beschäftigte gegen 300 Chausseearbeiter seit 14 Tagen mit Ausschüttung eines Walles, um einen Theil seiner Besitzung vor der Ueberschwemmung der Inster zu schützen. Mit den Arbeitern war ein Tageslohn von 7 Sgr. 6 Pf. ausgemacht worden, womit sie auch in der ersten Woche zufrieden waren. In der zweiten Woche hatten sich jedoch viele derselben faul und saumselig gezeigt, weshalb ihnen der diese Erdarbeit leitende Wegebaumeister einen geringeren Arbeitslohn zuerkannte. Darüber entstand eine große Unzufriedenheit. Mehrere Hundert drangen auf das Schloß, um den Gutsherrn zu sprechen, was ihnen aber nicht gelang. Drohend verließen sie den Schloßhof und begaben sich nach der Schenke, um sich dort mehr Muth aus der Branntweinflasche zu holen. Wegen ihrer laut ausgesprochenen Drohungen, die bereits vollbrachte Arbeit zu zerstören, requirirte der Landrath,

nachdem seine persönliche Aufforderung auseinanderzugehen fruchtlos geblieben war, die Dragoner aus der Stadt, deren Erscheinen anfangs keinen Erfolg hatte. Als aber der kommandirende Offizier auf seine Aufforderung, sich zu entfernen, von einem der Arbeiter einen Hieb mit dem Spaten über den Kopf erhalten, mußte Ernst gebraucht werden. Es haben erhebliche Verwundungen stattgefunden und gegen 30 Tumultuanten sind verhaftet. Die eigentlichen Rädelsführer, wie dies zu geschehen pflegt, sollen sich aber nicht darunter befinden, sondern haben das Weite gesucht. Die Untersuchung ist eingeleitet und der Erfolg wird lehren, wer zu diesem unangenehmen Ereignisse eigentlich Veranlassung gegeben hat.

Sachsen = Weimar.

Weimar, den 27. Juni. Der Bürgerwehr von Weimar war bisher jedesmal, wenn sie bei der Hauptwache vorüberzog, von dem großherzoglichen Militär die militärischen Honneurs gemacht worden. Bei dem neulichen Einzuge des Prinzen Hermann, Neffen des Großherzogs, mit seiner jungen Gemahlin, wobei die Bürgerwehr die Ehrenbegleitung bis zum Schlosse bildete, unterließ die Wache die Honneurs. Da die weimarische Bürgerwehr sich in den bewegten Märztagen hinlänglich bewährt hat, was auch von dem Großherzog anerkannt worden ist, so fühlt sich dieselbe durch diese Versagung der üblichen Honneurs sehr verletzt und trägt sich ernstlich mit dem Gedanken der Selbstauflösung.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 30. Juni. Das Gesetz über die ständische Mitwirkung der Besetzung der Ober=Appellations=Gerichtsstellen ist heute außer Kraft gesetzt worden.

Kassel, den 30. Juni. Mehreren Staatsdienern und einigen Mitgliedern der kurfürstlichen Kapelle, unter andern auch dem Kapellmeister Spohr, ist der nachgesuchte Urlaub zu einer Reise abgeschlagen worden. Spohr ist aber demungeachtet abgereist. Man ist natürlich sehr gespannt darauf, wie dieser Ungehorsam aufgenommen werden wird.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 28. Juni. Einen großen und üblen Einfluß üben hier jetzt die vielen im subversiven Sinne geschriebenen Flugschriften, welche aus England hergeschleudert und in den Arbeiter=Vereinen verbreitet werden. Den frankfurter Behörden fehlt Muth und Kraft gegen irgend einen dieser Arbeiter=Vereine einzuschreiten und sie aufzuheben. Ein Blick in die hiesigen kleinen, aber stark verbreiteten Lokalblätter giebt einen traurigen Maßstab für die Regierungsumsicht, welche solche, Kirche und Staat verhöhnende Sprache duldet. — Man ist hier neuerdings gewissen Korrespondenten auf die Spur gekommen: so weiß man, daß die berliner Artikel des Journals des Débats der Feder eines Schlesiers angehören, welcher mit Heinrich von Arnim in engster Freundschaft lebt, und daß die „Vossische Zeitung" hier einen Berichterstatter hält, welcher von der demokratischen Partei einstens für das auswärtige Ministerium in Berlin bestimmt war und sich, in den Zeiten trauriger Konflikte unter den deutschen Höfen, sehr gehässig gegen Preußen ausgesprochen hat.

Frankfurt a. M., den 30. Juni. Die Steuerverhältnisse des Johannesberges sind nur definitiv geregelt. Dem Fürsten sind die frühern Steuern erlassen, jedoch zahlt er dieselben von nun an regelmäßig an die nassauische Regierung und erkennt die Oberhoheit des Herzogs von Nassau über Johannesberg an.

Herzogthum Braunschweig.

Braunschweig, den 20. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten=Versammlung, kam das Gesetz über Aufhebung der Grundrechte zur Berathung und wurde in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung mit 29 gegen 19 Stimmen angenommen.

Oesterreich.

Mailand, den 26. Juni. Gestern ist ein politischer Mord vorgekommn, der begreiflich die größte Sensation erregt. Allgemein hieß es, daß Dr. Ciceri — dessen Verurtheilung wegen Ausgabe mazzinischer Rentenscheine jüngst angezeigt ward — von seinem Vorgesetzten dem Provinzial-Medikus Dr. Bandoni der Militairbehörde angezeigt worden war. Dieser wurde dadurch besonders bei der radicalen Parthei sehr verhaßt und erhielt Drohbriefe, achtete jedoch nicht darauf. Als er am 25. um $1/5$ Uhr wie gewöhnlich nach Hause ging, nahte sich ihm ein unbekanntes Individuum einige Schritte vor dem Hausthor und versetzte ihm zwei Dolchstiche, worauf der Unglückliche ohne einen Laut von sich zu geben verschied. Vom Mörder hat man bis zur Stunde auch nicht die mindeste Spur.

Zara, den 26. Juni. Die Montenegriner haben neuerdings wieder die Einwohner von Spizza überfallen, sind aber zurückgeschlagen worden. In einem andern Dorfe ist ein derselben Horde angehöriger Montenegriner todt geblieben. Bei einem andern Ueberfalle wurde ein Montenegriner von den Landleuten schwer verwundet.

Frankreich.

Paris, den 1. Juli. In der Nationalversammlung wurde das Budget der National=Versammlung für das kommende Jahr ohne Debatte votirt. Es beträgt dies 7,815,160 Fr., wovon 6,700,000 Fr. für Gehalt der Repräsentanten, 48,000 an Zulage für den Präsidenten, 18,000 an Zulage für die Quästoren und andere Beamten u. s. w. Ebenso wurden auch 209,385 Fr. votirt, um die Veröffentlichung des historisch und künstlerisch wichtigen Werkes von Perret „das unterirdische Rom" zu unterstützen.

Folgende Thatsache beweiset, in welchem Grade die Franzosen in das allgemeine Wahlrecht (auf der breitesten Grundlage) verliebt sind. Im Arrondissement von Saintes sollte das Handelstribunal erwählt werden. Von den 2500 dazu berechtigten Wählern erschienen bei der Wahl ihrer 3!

Paris, den 2. Juli. Der Präsident der Republik hat sich zur Einweihung der neueröffneten Eisenbahn nach Tours und Poitiers begeben. Ueberall war eine unermeßliche Menschenmenge versammelt, welche den Präsidenten mit ihrem enthusiastischen Zurufe begrüßte. Bei dem Bankett in Poitiers sagte der Präsident: „Ich wünsche sehnlichst den Augenblick herbei, wo die mächtige Stimme der Nation aller Arten von Opposition niederwerfen und alle Rivalitäten einig machen wird. Es ist sehr traurig Revolutionen zu sehen, welche die Gesellschaft aus ihren Fugen bringen und die männlichen Leidenschaften und Forderungen immerfort bestehen lassen. Wenn man an die natürlichen Reichthümer Frankreichs denkt, an seine Industrie, an die arbeitsame Bevölkerung, an die ehrwürdige Geistlichkeit, an den unbestechlichen Richterstand, an die tapfere und disziplinirte Armee, an die Menge ausgezeichneter Männer in Kunst und Wissenschaft, so findet man es unbegreiflich, daß eine solche Gesellschaft so oft zusammenzustürzen droht."

Paris, den 3. Juli. Auf der Rückreise von Poitiers nach Paris fand der Präsident in Chatellerault einen sehr üblen Empfang. Die Nationalgarde empfing ihn mit dem bekannten Losungsworte der Demokraten: „Es lebe die Republik!" Die versammelte Menge stimmte ein. Auf dem Wege nach der Stadt wurde der Wagen des Präsidenten umzingelt und beinahe belagert. Mehreremale ertönte der Ruf: „Nieder mit Napoleon! Nieder mit dem Präsidenten!" Einige Nationalgardisten, die diesen Ruf hören ließen, wurden von Pariser Stadtsergeanten verhaftet. Das auf dem Rathhause veranstaltete Bankett wurde durch einen heftigen Regen sehr gestört. Die Speisen wurden fast von den Tischen weggespült, jedenfalls ungenießbar, und die Gäste suchten sich durch Regenschirm oder sonst wider das Wetter nothdürftig zu schützen. Ueber die daselbst vorgefallenen feindseligen Demonstrationen gegen den Präsidenten ist eine Untersuchung angeordnet. Der Skandal soll von Pariser Demagogen veranstaltet und geleitet worden sein.

Zu dem Maire von Chatellerault sagte der Präsident: „Das Motiv meines Handelns ist Vaterlandsliebe, der Zweck desselben, daß Religion und Vernunft über utopische Wünsche siege. Die Ordnungsmänner aller Parteien werden bei mir uninteressirte Hilfe finden."

Baron Dudevant, Ehegatte der als Romanschriftstellerin so bekannten oder auch berüchtigten George Sand, ist in einer sehr ärmlichen pariser Pensionsanstalt gestorben.

Großbritannien und Irland.

London, den 23. Juni. Durch den Einsturz eines Ganges eines Kohlenwerkes bei Bristol wurden am Freitag Morgen 42 Menschen lebendig begraben. Zwar wurden alle Anstrengungen, sie zu retten, sofort aufgeboten, doch konnten die Arbeiten nur sehr langsam vorwärts gehen. So mußten denn die Verunglückten in ihrem hoffnungslosen Zustande verharren, bis es endlich am Sonnabend Abend 7 Uhr gelang sie zu befreien. Sie waren sehr erschöpft, doch sämmtlich noch am Leben. Rührend war ihr erstes Zusammentreffen mit den Familien, denen sie wider Erwarten wiedergegeben wurden. Die Tiefe des Schachtes, in dem sie verschüttet waren, beträgt 135 Klaftern.

London, den 28. Juni. Man ist sehr entrüstet über die Verletzung eines britischen Vice-Konsuls im Römischen. Am 15. d. M. erschien nämlich ein Detaschement Franzosen, den Marechal de Logis an der Spitze, in der kleinen Hafenstadt Porto d'Anzio vor dem Hause des dort akkreditirten britischen Vice-Konsuls, Giovambattista d'Andrea, und verlangte von ihm die Auslieferung seiner beiden doppelläufigen Vogelflinten, da eine allgemeine Entwaffnung angeordnet sei. Er berief sich vergebens auf seinen offiziellen Charakter, mußte jedoch der Gewalt weichen. Nach einer Stunde hatte sich der Franzose eines Bessern besonnen und wollte die Waffen zurückstellen, wenn ihm der Vice-Konsul eine schriftliche Deklaration seiner offiziellen Stellung einhändige. Dazu wollte sich Letzterer, nach empfangener Beleidigung, nicht mehr verstehen und meldete den Fortgang an Hrn. Freeborn nach Rom. Dieser soll nun eine Note an den Kardinal-Staats-Secretair gerichtet haben, um für die beleidigte Ehre Englands entsprechende Genugthuung zu erhalten.

London, den 3. Juli. In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli hat in Liverpool ein ernstlicher Konflikt zwischen der Polizei und den Soldaten des 91. Regiments stattgefunden. Veranlassung dazu war die durch einige Konstabler herbeigeführte Bestrafung von drei Soldaten. Die Kameraden der Bestraften schworen den Konstablern Rache, versammelten sich Abends in großer Zahl auf den lebhaftesten Straßen, und mißhandelten jeden Konstabler, der ihnen in den Weg kam. Es gelang jedoch bald der Polizeimannschaft, welche auf ähnliche Angriffe gefaßt war, in geschlossener Schaar gegen die Ruhestörer ins Feld zu ziehen, welche sich mittlerweile zerstreut hatten, und in Streifpartieen von je 10 Mann die Straßen durchzogen. Da es den Polizisten gelang, die Soldaten an einer Wiedervereinigung zu verhindern, so brachten sie es zu Stande, die einzelnen Haufen nach der Reihe zu schlagen, jedoch erst nach einem vierstündigen heftigen Kampfe, während dessen sie 26 Gefangene machten, die im Haupt-Stadtgefängniß untergebracht wurden. Die Gefangenen waren zum Theil übel zugerichtet.

London, den 3. Juli. Die sechsundzwanzig Soldaten, die wegen der neulichen Ruhestörungen in Liverpool verhaftet worden, erschienen gestern dort vor Gericht, d. h., natürlich vor einem Civil-Tribunal, da das Militair hierzulande den bürgerlichen Gesetzen ebensogut unterworfen ist, als der nicht-uniformirte Theil der Bevölkerung. Der Major des Regiments, der bei dem Verhör anwesend war, sagte, daß er nicht als ihr Vertheidiger erscheine, da sie sich selbst, ihr Regiment und den Rock Ihrer Majestät geschändet hätten, und statt so keck um sich zu blicken, sollten sie die Köpfe voller Scham hängen lassen. Indessen legte er doch Bürgschaft

für ihr Erscheinen in der nächsten Sitzung des Gerichts ein, welche auch nach einigem Bedenken angenommen wurde. Die fernere Verhandlung über diese Sache wird also erst morgen stattfinden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 30. Juni. Das gesammte Ministerium hat seine Entlassung eingereicht, die auch von dem Könige angenommen worden ist. Der bisherige Ministerpräsident Graf Moltke hat den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums bekommen und angenommen.

Italien.

Turin, den 26. Juni. Das neue Industrialgesetz ist in der Deputirtenkammer berathen und angenommen worden. Dies Gesetz betrifft die Besteuerung der Gewerbe, freien Künste, der Industrie und des Handels. Der Steuersatz soll nicht nach dem Einkommen, sondern nach einer festen, der Bedeutung der betreffenden Gewerbe angemessenen Taxe festgestellt werden. Die Beamten, welche einen Gehalt von 3000 Fr. und darüber jährlich beziehen, sollen ein halbes Prozent zahlen.

In Florenz wurden die drei Gebrüder Stafford, Söhne des Lord Aldborough, als Agenten des jungen Italiens verhaftet. Wären sie toskanische oder österreichische Unterthanen gewesen, so hätte man sie vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen. Man hofft, daß es der Verwendung des britischen Geschäftsträgers in Florenz gelingen wird, es dahin zu bringen, daß sie mit einem Jahre Gefängniß oder ewiger Verbannung aus Toskana davonkommen.

Die kleine Republik San Marino war seit längerer Zeit der Sammelplatz von verschiedenen Revolutionärs, die einen solchen Terrorismus über die dortige Regierung ausübten, daß diese ihnen vollständig unterworfen war. Die benachbarten Regierungen von Toskana und dem Kirchenstaate vermochten ebenfalls diesem Treiben keinen Einhalt zu thun, bis vor kurzem österreichische Truppen vor die Stadt Marino rückten und einige vierzig jener Revolutionshelden gefangen nahmen, die sie mit Zwangspässen versehen theils nach England, theils unmittelbar nach Amerika fortschickten. —

Rußland und Polen.

Petersburg, den 24. Juni. Die Stadt Archangel, welche erst im Jahre 1847 von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden ist, ist schon wieder von einem gleichen Unglück betroffen worden. Am Vormittage des 10. Juni brach in dem Hofgebäude einer Kaufmannswittwe Feuer aus, das den ganzen unter dem Winde belegenen und im Jahre 1847 von dem Feuer verschont gebliebenen Theil der Stadt in Asche legte. Eine griechische Kirche mit ihrem Glockenthurme und die evangelische Katharinenkirche sind abgebrannt, außerdem die Kron-Apotheke, das Polizeigebäude dieses Stadttheils, eine Zuckerfabrik, mehrere Schulgebäude, das Theater, ein Theil des Militair-Hospitals, eine Privatapotheke, eine Druckerei, mehrere Schenkhäuser und 133 hölzerne ganze Häuser, außer denen, die mehr oder weniger beschädigt worden sind. Leider ist auch ein verbrannter Leichnam aufgefunden worden.

Ost-Indien.

Bombay, den 25. Mai. Während der Monsun-Zeit wütheten zwischen dem Aequator und dem 15ten Grade nördlicher Breite fürchterliche Orkane, deren Opfer 15 Schiffe und viele Menschenleben geworden sind. Das große eiserne Dampfschiff Falkland, von der ostindischen Kompagnie für den Dienst auf dem Indus bestimmt, brach auf der Bergfahrt nach Kurradschih im Sturm in der Mitte entzwei. Ein anderes verbrannte. Binnen zwei Jahren verbrannten in diesen Gewässern vier große Schiffe.

Nord-Amerika.

New-York, den 18. Juni. San Franzisko in Kalifornien ist wiederum von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden, welcher mehrere Menschenleben und Eigenthum im Werthe von 12 bis 16 Millionen Dollars zum Opfer gefallen sein sollen. Der Brand hat eine außerordentliche Ausdehnung gehabt. Sämmtliche Zeitungs-Druckereien, mit Ausnahme der Druckerei der „Alta Kaliforna" sind niedergebrannt.

Louise Karschin.

Ein Charakterbild aus dem Frauenleben des achtzehnten Jahrhunderts.

Zweite Abtheilung.

Frauenstand und Märtyrthum.

(Fortsetzung.)

Der Kammerdiener führte sie durch mehrere schön geschmückte Zimmer in einen großen Saal, in welchem sie eine zahlreiche, glänzende Versammlung fand.

Louise erröthete; schüchtern senkte sie den Blick zur Erde, denn nie noch hatte sie sich in einer so vornehmen Gesellschaft befunden.

Die Frau vom Hause trat ihr entgegen und sagte, ihr freundlich die Hand reichend: Willkommen, werthe Frau Hirsekorn; ich freue mich, daß sie gekommen ist, denn ich glaube, meine Gesellschaft auf das Angenehmste zu unterhalten, wenn ich sie bitte, uns einige ihrer Gedichte herzusagen, oder wohl gar uns eine Probe ihres Stegreifdichtens zu geben.

Louise erröthete noch mehr; obgleich sie einen großen Respekt vor allen Personen von Stande hatte, so dünkte sie sich doch zu gut, um ihre Muse durch Dichten auf Befehl zu entweihen; sie fühlte dunkel, daß sie zu hoch stand, um der Gesellschaft nur zur Unterhaltung vorgestellt zu werden; sie meinte, daß sie ihrem Geiste nach mit zur Gesellschaft gehöre, und die blitzenden blauen Augen scharf auf die Baronin richtend, sagte sie: Die gnädige

Frau irren sich in mir; ich besitze nicht die Gabe, auf das Gebot zu dichten, ich kann nur singen, wenn mein eignes Herz mich treibt, und da ich nicht glauben kann, zur Unterhaltung Ihrer Gesellschaft zu passen, so erlauben Sie mir, mich zu Gnaden zu empfehlen."

Die Frau von Schönbach, welche viel Tact besaß, fühlte was in Louisens Innerem vorging, und sagte freundlich: Sie thut Recht daran, ihre Muse hoch zu halten und nicht Jedem Preis zu geben; aber bei Freunden der Poesie, die ihre schöne Gabe und ihre Person gleich schätzen, machet sie wohl eine Ausnahme."

Bei diesen Worten führte sie Louisen zur Gesellschaft und setzte sich neben sie nieder, ihr viel Schmeichelhaftes sagend.

Louise, nun vollkommen zufrieden gestellt, sagte mit wohltönender Stimme ein Gedicht an die Sonne, welches die Anwesenden entzückte. Sie fühlte, daß die Menschen, welche ihr so aufmerksam zuhörten, sie wirklich verstanden; dies beglückte sie, das aufrichtige Lob ermunterte sie, sie ward ganz Feuer und Leben unter den Menschen, zu denen sie ihrer Natur nach eigentlich paßte. Jedem sagte sie etwas Sinnreiches, Angenehmes, nur einem jungen Fräulein, welches vornehm lächelnd einen Vers an sich forderte, entgegnete sie ein so beißendes Epigramm, daß das Fräulein sich beschämt abwandte; selbst Louise erröthete, als sie ihre Worte ernster überdachte.

Nach aufgehobener Tafel setzte sich die Gesellschaft zum Tarok und Trisett, und Louise äußerte gegen Frau von Schönbach den Wunsch, sich nach Hause zu begeben. Diese ließ sogleich wieder anspannen, und beschenkte die Dichterin mit sehr schönem Zeuge zu einem Kleide. Louise bedankte sich vergnügt, und überließ sich auf dem Heimwege süßen Träumen.

Ihr Gatte hatte sie neugierig erwartet, und kam ihr, gegen seine Gewohnheit, entgegen. Louise erzählte ihm, was ihr bei der Baronin geschehen, und zeigte ihm das Geschenk der Dame.

Heinrichs Antlitz klärte sich auf; „sieh, sieh, Louischen, das ist ja recht schön von Dir und von der Frau von Schönbach," sprach er freundlich, „ich will Dich nicht daran verhindern, die Dame wieder zu besuchen. Schönes Zeug, theuer und ächt; wirklich, Louise, das hätte ich Dir nicht zugetraut, daß dein Reimen so gefallen würde."

Die gute Louise! Wie glücklich, ach wie selig war sie; wie dankte sie dem Himmel für die Gabe des Gesanges, die, vielfach beglückend, ihr Ehre und Freundschaft und die Zufriedenheit, ja vielleicht noch die Liebe des Gatten schenkte.

Sie konnte vor Freuden nicht schlafen; aller Kummer, alles Unglück des Lebens lag hinter ihr, ihr neues glückliches Leben begann, und sie dünkte sich jetzt die beneidenswürdigste Frau von der Welt.

Wirklich war Heinrich einige Tage freundlicher als gewöhnlich gegen sie, und schalt sie minder hart, wenn sie einmal etwas in der Wirthschaft vergaß, weil ihr Geist sich bald da, bald dort befand; da aber keine neue Einladung an Louisen erging, so verschwand nach und nach seine gute Laune wieder.

Heinrich liebte sein Weib nicht, darum blieb er gegen sie hart und rauh; er besaß nicht Fantasie genug, um sich nur einigermaßen in ihren Zustand versetzen zu können; er hatte keine Idee davon, daß Louise, wenn er sie nicht immer an ihrer Ausbildung verhindert hätte, auch ihm Ehre und Gewinn gebracht haben würde. Er mußte bei allem Thun sogleich den Geldnutzen sehen, sollte er es nicht verwerflich finden.

Schwiebus war nicht der Ort, in welchem sich ein Genie entwickeln konnte, seine Bewohner waren nicht die Menschen, welche das richtige Maaß für Louisen hatten; sie hielten sie für überspannt oder beneideten sie, ohne deßhalb die Gaben, um welche sie die Dichterin beneideten, würdigen zu können. Heinrich fing wieder an, das schüchterne Weib mit Hausarbeit zu überhäufen, mit Scheltworten zu beleidigen, und Louise empfand jetzt, nachdem sie sich einiger glücklichen Tage erfreut hatte, schwerer als jemals den Druck des Joches, von dem sie nur der Tod erlösen konnte.

Es dämmerte schon, Louisens Kinder waren zum Besuche bei der Großmutter, ihr Mann hatte sie scheltend verlassen, um in seinen Klubb zu gehen; sie saß, das sorgenschwere Haupt in die Hand gestützt, am Fenster, und blickte hinaus auf die menschenleere Straße. Da wurde die Thüre hastig aufgerissen, und Heinrich trat ein, hinter ihm eine kleine, breitschulterige Gestalt, deren Gesicht Louise wegen der Dunkelheit nicht erkennen konnte. „Ich komme noch einmal," sagte Heinrich rauh, „um Dir einen alten Bekannten aus Tirschtigel zu bringen, welcher nach Dir fragte. Er bringt schöne Zeitungen; Deine werthe Frau Mutter will sich noch einmal, also zum drittenmal, verehelichen, damit der dritte Mann vollends verschwende, was Dein Vater verdiente, und der zweite übrig ließ, der lustig leben für gute Wirthschaft hielt. Aber es ist ganz dunkel im Zimmer, und Dunkelheit ist die beste Entschuldigung für Alle, die nicht gern arbeiten."

Louise ging schweigend und brachte Licht, und hörte während dieses Geschäfts ihren Mann sagen, indem er sich entfernte: „Nehm' Er es nicht übel, wenn ich wieder gehe; einige gute Freunde erwarten mich, und sein Besuch gilt doch hauptsächlich meiner Frau."

Louise hörte Heinrich die Thüre zuschlagen, den Fremden seufzen, und erblickte jetzt im Schimmer des Lichtes ihren alten Freund.

„Louise!“ rief er, auf sie zueilend, „Johannes, guter Johannes,“ sagte Louise und drängte ihre Thränen zurück, „ach wie glücklich macht es mich, Dich einmal wieder zu sehen!“

„Das freut mich, gute Louise; Gott Lob! sind wir doch allein. Du bist gesund, das freut mich!“

Sie seufzte: „Was führt Dich hierher?“

„Eine Erbschaft; ich habe ein Häuschen und ein Stück Feld in Schwiebus geerbt, und will nun hier bleiben. Mein Vater ist todt, und seinen Nachlaß habe ich der Mutter ungetheilt gelassen.“

„Und meine Mutter?

Ist gesund, aber betrübt und sorgenvoll, wegen ihrer schlechten Vermögensumstände, und ihrer unerzogenen Kinder. Sie grüßt Dich herzlich und läßt Dir melden, daß sie nächsten Monat sich zum drittenmale verehelichen wird, wegen des Gasthofes und der Kinder.“

„Dank für Deine Nachricht; die arme Mutter, die Ehe! — nun setze Dich zu mir, Johannes, weißt Du noch, wie wir neben einander auf der Weide saßen? das war eine schöne Zeit; so glücklich werde ich wohl nie wieder!“

„Man muß hoffen, so lange man lebt. Louise, du sollst hübsche Kinder haben!“

„Sie sind bei der Großmutter; ihr Vater ist so streng gegen sie, weil er mich —“ sie hielt inne. Johannes sah sie mitleidig an, und sagte sanft: „Ich hörte hier in der Stadt, Du hättest so viel schöne Poesien geschrieben, und erstaunte ganz darüber daß man Dich hier so kennt; das war ja sonst Dein Wunsch, was hast Du denn gedichtet, es ist wohl jetzt noch schöner, als das, was Du in Tirschtigel aufschriebest?“

Einzelne Thränen rannen während seiner Rede über Louisens Wangen; sie flossen immer häufiger, und mit Wehmuth erwiederte sie: „Ach, Johannes, was Du vermuthest, sind schöne Träume; ich habe wohl Reime gemacht, aber so selten geschrieben, was ich eigentlich dachte und empfand. Oft stand Alles herrlich und schön in mir, und die Gedanken wollten sich eben formen, da weckte mich ein Scheltwort aus meinem Sinnen, die Worte entflohen, und die Gedanken blieben in mir, und sehnen sich noch immer vergebens nach Ton und Form. Oft stand ich heiter und klar auf, süßer Lieder voll, reich an Fantasiebildern, und hätte sie so gern in Versen gesungen; aber Arbeiten nahmen alle meine Gedanken in Anspruch, und die schönsten Stunden wurden mir verkümmert!“

Johannes erwiederte: „Du mußt nicht Alles so trübe sehen; Du hast gewiß auch Stunden, in welchen Du der holden Reimkunst leben kannst.“

„In solchen freien Augenblicken drückt mich nur zu oft die Erinnerung an die Kränkungen nieder, die ich wenige Stunden vorher erfuhr, und wie sollen dann die Gedanken sich frei regen?„

„Und doch, Louise, sagt man ja, die Fantasie sei einem Erdreiche zu vergleichen, das immerfort Blüthe auf Büthe treibt!“

„Aber wenn rohe Hände die Keime ausreißen, ehe sie zu Blüthen werden, wenn Regen und Hagelschlag die erblühten Blumen brechen?“

„Louise, bringt nicht jeder Frühling neue Blüthen?“

„Auf zertretenem Erdreiche nicht, und mein Herz wird zertreten!“

„Es kann noch eine ruhigere Zeit kommen, wo Du ganz der Sangeskunst leben kannst; sieh, ich habe Dir Anfangs nicht viel zugetraut, weil Du ein Frauenzimmer bist; aber ein Mann aus Sachsen, der es weiß, daß ich ein Freund schöner Poesien bin, hat mir erzählt, daß in Hamburg eine gewisse Unzerin lebt, die wegen ihrer schönen Gedichte und ihrer Schriften in großen Ehren gehalten wird. Hoffe also, daß es Dir auch noch gut geht, wenn Du auch nicht so hoch berühmt wirst, wie diese, welche die Gattin eines Studirten sein soll.“

„Ach, Johannes, im Frühlinge blüht der Baum, um im Herbste Früchte zu tragen; stört man seine Blüthe, wie kann er reiche und gute Frucht bringen? Wenn mir vielleicht Ruhe zum Dichten wird, habe ich schon die Kraft zum Schaffen verloren, und beweine, daß mir zu spät wird, was mich früher so beglückt haben würde, und dann nichts mehr frommt.“

Johannes sah sie an, wie Einer, der nicht recht versteht, was ihm gesagt wird; er erzählte ihr noch allerlei aus Tirschtigel, und schied mit dem Versprechen, sie bald wieder zu besuchen, und ihr auch dann und wann ein schönes Buch zu leihen.

Als Louise allein war, setzte sie sich still zu ihrem Spinnrocken und weinte; Johannes Erscheinung hatte Erinnerungen in ihr erweckt, die schlafen mußten, sollte sie nicht ganz unglücklich sein.

Sie hatte auch an Moritz Hold gedacht, an ihn zuerst; aber sie wagte nicht, Johannes nach ihm zu fragen; sie fürchtete sich, von ihm zu sprechen, an ihn zu denken, und ging ihre Kinder heimzuholen, ihr bewegtes Herz zu beruhigen.

Johannes hielt Wort; in den Abendstunden, wenn Herr Hirsekorn das Haus verlassen und der fleißige Ackersmann Feierabend hatte, besuchte er von Zeit zu Zeit Louisen, brachte ihr dann und wann ein Buch mit, und las

(Nebst Beilage.)

ihr daraus vor, während sie Wolle las oder die Spindel drehte. Das unangenehme Aeußere des Johannes würde selbst des zärtlichsten Mannes Eifersucht nicht erregt haben, und Hirsekorn liebte sein Weib nicht; es galt ihm also gleichviel, ob sie allein zu Hause saß, oder Johannes zum Gesellschafter hatte, wenn sie nur ihre Arbeit verrichtete.

Wirklich fühlte Louise jetzt die Härte ihres Mannes weniger; denn den ganzen mühseligen Tag hindurch tröstete sie die Hoffnung auf ein neues Buch oder Johannes Besuch; sie hatte doch nun wieder ein Wesen, welches ihr Theilnahme zeigte, ihren Hang zur Lectüre theilte.

Sie fing wieder an zu dichten; die Bücher, welche ihr Freund ihr vorlas, regten sie mehr noch dazu an; sie brachte die Prosa, welche sie las, in Verse; sie besang das Glück der Musen, den Frühling, das freie Vöglein; sie gewann ihr Leben wieder lieb; sie *strebte*, sie *hoffte* wieder.

Ihre Verse, mit denen sie jetzt freigebiger als sonst war, gewannen ihr erhöhten Beifall und Geld, und sie freute sich herzlich, daß sie nun bisweilen ihren Freund von dem, was die Freunde ihrer Muse ihr spendeten, bewirthen konnte. Sie war nun im Stande, ihren Kindern und sich bisweilen eine Labung zu bereiten; von dem Wenigen, was ihr karger Mann ihr gab, fristete sie nur das Leben.

Eines Sonntags, als dieser, wie gewöhnlich, ausgegangen war, und die Kinder um Louisen spielten, nahm sie ihre kleine Sparbüchse unter ihrer Spinde hervor, schlüpfte pfeilschnell aus dem Hause, und kam nach wenig Minuten mit einem Kruge kräftigen Bieres und einem Körbchen voll frischgebackener Semmeln wieder.

Fröhlich reichte sie jedem Kinde eine Semmel, ließ sie satt trinken, nahm dann ein Buch zur Hand und erwartete den Freund.

Leise ging jetzt die Thüre auf, und statt des erwünschten Freundes stand Herr Hirsekorn vor Louisen. Erschrocken legte sie das Buch hin und ging ihm freundlich entgegen.

„Was ist hier für eine Wirthschaft!" fuhr Heinrich sie an, „Du unterstehst Dich, Bücher zu lesen?"

„Es ist Sonntag!" stammelte Louise.

„Was Sonntag!" schrie er, „eine Frau, die bettelarm in ihres Mannes Haus kam, kann auch des Sonntags arbeiten. Ja, das unnütze Bücherlesen ist noch nicht genug; auch meine Habe wird vergeudet, was ich in den Wochentagen durch meinen Fleiß verdiene, verprassest Du des Sonntags; Schwarzbrod und Wasser ist recht gesund, aber Du mußt es besser haben, und bestiehlst wohl gar, um den kleinen Johannes zu tractiren, Deinen Mann!"

Dunkle Röthe überzog Louisens Wangen, und alle Schüchternheit abstreifend, sprach sie lebhaft: „Meinst Du, weil mir von Dir Alles spärlich zugemessen wird, ich müsse stehlen, um mich und Deine Kinder einmal zu laben? Den Freunden meiner Poesien verdanke ich es, daß ich bisweilen einiger Groschen mächtig bin. Sieh her, überzeuge Dich selbst!"

Bei diesen Worten zog sie einige beschriebene Blätter hervor, sie ihm darreichend.

„Und dieses Geschreibsel trägt Dir wirklich Geld ein?" sprach er mißtrauisch, „warum bringst Du das Geld nicht, wie es sich gehört, dem Manne, der Dir Schutz und Obdach giebt? Dem *Manne* gehört Alles, hörst Du!"

Louise wollte sprechen; „kein Wort!" herrschte Heinrich ihr zu, „kein Wort! Willst Du Dich widersetzen? Das hat Dich wohl Dein Freund, der kleine Johannes, gelehrt. Diese Schreibereien hören auf! Er zerriß die Papiere und setzte drohend hinzu: „Läßt der überspannte Hirt sich noch einmal sehen, so werde ich ihm den Willkommen sagen!"

Louise blickte, ohne ein Wort zu erwiedern, vor sich nieder und weinte, die Kinder hatten sich furchtsam in einen Winkel verkrochen. „Weine nicht, ich kann das Jammern nicht leiden," gebot ihr der Mann, trank das für die Kinder bestimmte Bier aus, und entfernte sich, die Thür hinter sich zuschlagend.

Wie betäubt saß das gepeinigte Weib da; endlich kamen die Kinder aus den Winkeln hervor, aufathmend: „der Vater ist fort!" und schmiegten sich liebkosend an die Mutter.

Da ging wieder die Thüre auf, und Johannes trat ein. Er blickte auf das weinende Weib, die Kinder, welche noch zitterten, sah die zerrissenen Papiere am Boden, und errieth, mit Louisens häuslichem Leben vertraut, den Vorgang.

„Du weinst, Louise," sagte er gutmüthig, und die Kinder erzählten, was geschehen war.

„Du sollst nicht mehr zu uns kommen! klagte der älteste Knabe, „Du sollst Dich nicht mehr vor dem Vater sehen lassen!"

„Gewiß nicht, liebe Frau, wenn Du Verdruß davon hast," antwortete betrübt Johannes, „aber ein Buch will ich Dir von Zeit zu Zeit schon noch durch die dritte Hand zukommen lassen; übrigens verlasse ich übermorgen auf einige Wochen Schwiebus, um einmal meine Mutter zu besuchen; hast Du Aufträge an die Deinige?"

„Viele tausend Grüße an sie und an die Geschwister; doch bist Du *wirklich* mein Freund, so sage weder ihr noch irgend Jemand in Tirschtigel, wie ich lebe; es kann mir ja doch nichts helfen!"

„Ei nun, die Mutter könnte ja doch einmal hierher reisen, und deinem Manne die Wahrheit sagen.“

„Nur dies nicht, er würde mich nur noch mehr mißhandeln, und meiner Mutter vielleicht übel begegnen. Ach, Johannes, bedürften die Kinder meiner nicht, ich stürbe gern. Sonst duldete ich Alles gern, weil ich meinem Manne zugethan war; jetzt kann ich ihn nicht mehr lieben!“

„Wie, Du hast diesen Plagegeist geliebt?“

„Ja, mein Freund, wenn auch nicht“ — sie stockte, „er war früher so gut gegen mich!“

So lange er noch in der Hoffnung lebte, die reiche Mitgift würde nachkommen,“ versetzte Johannes mit einiger Bitterkeit, „er ist freilich einer der schönsten Männer, die ich jemals gesehen habe, und ihr Frauen laßt Euch von der Schönheit bestechen. Lebe wohl!“

Louise wagte es nicht, ihn länger aufzuhalten; sie reichte ihm die Hand, und sah mit trübem Auge, wie sich die Thüre hinter ihrem einzigen Freunde schloß.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Civilstands-Akte der Mitglieder der freien Gemeinden.

Das Cirkularschreiben des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths an sämmtliche Konsistorien vom 10. Juni d. J., nach welchem die evangelischen Geistlichen angewiesen worden sind, sich der kirchlichen Einsegnung der Ehen von Mitgliedern der „freien Gemeinden“ gänzlich zu enthalten, und worin die von den freigemeindlichen Predigern vollzogenen Trauungen als ungiltig erklärt werden, hat bei einem großen Theile des Publikums Zweifel darüber erregt, ob die Mitglieder der freien Gemeinden überhaupt jetzt noch Ehen mit voller rechtlicher Gültigkeit eingehen können? Zur Beseitigung dieser Zweifel, welche nur aus Unkenntniß der bestehenden Gesetze entstanden sein können, mag folgendes dienen:

Das Gesetz kennt „freie kirchliche Gemeinden“ als solche nicht; das Edikt vom 31. März 1847 unterscheidet vielmehr nur solche Personen, welche einer der beiden christlichen Landeskirchen (der katholischen und evangelischen) angehören, von denen welche aus einer der Landeskirchen, der sie früher angehört haben, ausgetreten sind, d. h. dieses ihr Ausscheiden gehörig vor dem Richter ihres Domizils erklärt haben. Den letzteren ist es gestattet, sich zu Gesellschaften zu vereinigen, und insofern sie eine bestimmte Grundverfassung festgestellt haben, diese dem Staate zur Anerkennung vorzulegen, und die Rechte von Korporationen (moralische Personen) zu erlangen. Ist dies, wie z. B. bei den Altlutheranern, geschehen, so haben die von ihren Geistlichen vorgenommenen Amtshandlungen dieselbe Kraft und Vollgiltigkeit, wie die der Geistlichen der Landeskirchen. Daß sie im entgegengesetzten Falle diese Wirkung nicht haben, enthält durchaus nichts Abnormes, da nach allen bestehenden Gesetzen, insbesondere auch nach Preußischen (Allg. Landrecht Th. II. Tit. 6. §§. 25. ff) die Rechte der Korporationen und Gemeinden überhaupt nur solchen Gesellschaften zukommen, die sich nach einer bestimmten Verfassung unter Genehmigung des Staates konstituirt haben. Den Mitgliedern der freien Gemeinden wird jedoch die Beglaubigung ihrer Geburts- und Todesfälle eben so wenig, als die Eingehung vollgültiger Ehen erschwert. Es ist vielmehr zu jener Beglaubigung, wie zu dieser Eingehung nur erforderlich, daß die Interessenten zuförderst auf legale Weise aus der Kirche, der sie in der That nicht mehr angehören, austreten und demnächst die Geburts- und Todesfälle, so wie die bevorstehende Eingehung der Ehe dem kompetenten Richter (Civilstandsrichter) anmelden, welcher die ihm angemeldeten Geburts- und Todesfälle sofort, die Ehen aber nach vorgängigem 14tägigem Aufgebote in die Civilstands-Register einzutragen hat, wonächst diese Ehen eben dieselbe Vollgiltigkeit haben, und nur auf eben die Weise getrennt werden können, wie die von Geistlichen der Landeskirche eingesegneten. — Daß die formelle Erklärung des Austritts aus der Landeskirche, vom praktischen, rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, notwendig sei, um aus der bisherigen Kirche auszuscheiden, wird kein Jurist läugnen, und daß der Staat zur Erklärung des Austritts eine vierwöchige Ueberlegungsfrist (zwischen der Anmeldung und dem Austreten selbst) vorgeschrieben hat, wird nur derjenige tadeln können, der — gleichviel ob als Atheist oder Pantheist — dem Religionswechsel gleiche Bedeutung beilegt, wie dem Wechsel von Kleidungsstücken. Daß von den Mitgliedern der freien Gemeinden, zu welchen auch die Deutsch- und Christkatholiken gehören, nur ein sehr kleiner Theil bisher seinen Austritt aus der Landeskirche erklärt hat, ist notorisch; es beweiset jedoch nur, daß die Nichtausgetretenen die Gesetze entweder nicht kennen oder nicht achten, oder nicht den Muth haben, sich offen zu ihrem Glauben zu bekennen. Aber darin, daß diese in der Unmöglichkeit sich befinden, ihre Civilstands-Akte zu beglaubigen, kann man weder eine Härte noch eine Ungerechtigkeit finden.

Denn Unkenntniß und Nichtachtung der Gesetze werden und müssen stets mit Rechtsnachtheilen verknüpft sein. W. Diettrich.

Vom Zackenfall.

Ende vorigen Monats besuchte eine zahlreiche Gesellschaft von Herren und Damen, nach ihrer Kleidung zu urtheilen dem sogenannten vornehmen Stande angehörend, den Zackenfall. Nachdem sie sich hier gewiß sechsmal den Fall hatte schützen lassen, trat sie, ohne an ein Douceur für den Schützer zu denken und ohne bei dem Wirth eine Erfrischung eingenommen zu haben, wodurch derselbe wenigstens einigermaßen für seine Dienste hätte entschädigt werden können, den Rückweg nach der Josephinenhütte an. Die Pächterin

stellte sich der Gesellschaft zwar bittweise in den Weg, sie erhielt aber von den Damen nur — Grobheiten und von den Herren, was immer noch besser war — Nichts! — Nur ein einziger Herr war erkenntlich und übergab der Frau für ihre Bemühungen — Einen ganzen Silbergroschen. Der Zweck dieser Zeilen ist nur, diesen Herren und Damen, denen dies Blatt gewiß in die Hände kommt, bemerklich zu machen, daß der Pächter weder in firirtem Gehalte steht, noch daß sich derselbe zum Spaß, bloß um die Leute zu amüsiren, dem Wind und Wetter bei Tag und Nacht dort aussetzt und ebenso, daß er für die Paar Sommermonate 10 Thlr. Pacht und 4 Thlr. für sein Gewerbe zu zahlen hat.

Verzeichniß der Badegäste zu Warmbrunn.

Den 1. Juli: Anna Gräfin Ballestrem a. Radau. — Fräul. v. Görtz a. Rosenberg. — Frau v. Duve mit Fräul. Tochter a. Elbing. — Hr. Buch, Lehrer, mit Frau, a. Gnadenberg. — Hr. Frömchen, Handelsmann, a. Waltersdorf. Hr. Dr. Kuhn a. Berlin. — Hr. Kowat, Mundkoch, a. Breslau. — Frau Kaufm. Beerel a. Guhrau. — Hr. Baron v. Goltz, Gutsbesitzer, a. Kallen. — Hr. v. Voß, Gutsbesitzer, a. Pretschen. — Fräul. E. Thomann a Hirschberg. — Frau Kaufm. Posner mit Tochter a. Gersch. — Den 2.: Hr. v. Hugo, Rittmeister und Escadrons-Chef im 2. (Leib-) Husaren-Regmt., a. Winzig. — Hr. Lucas, Kaufm., a. Breslau. — Hr. Ober-Amtmann Schulz, Rittergutsbesitzer, a. Sigda. — Frau Sanitäts-Rath Biehler a. Berlin. — Frau Rendant Huth aus Templin. — Frau Kriminal-Rath Schulze mit Fräul. Töchtern a. Schweidnitz. — Hr. Braun, Königl. General-Kommiss.-Kanzlei-Inspektor, mit Frau, a. Breslau. — Verw. Frau Rittmeister Beyrich mit Schwester, Fräul. Riemschneider, a. Liegnitz. — Hr. Neugebauer, Bürgermeister, mit Frau, a. Muraw. Goslin. — Hr. Gravenhorst, Ober-Amtmann, a. Berlin. — Hr. Schönbrunn, Kreis-Ger.-Subaltern-Beamter, a. Neiße. — Frau Greinert mit Tochter a. Wiesau. — Hr. Förster, Briefträger, mit Frau, a. Lüben. — Frau Wannwera a. Neustadt. — Frau Höhler a. Dittmansdorf. — Frau Gutsbesitzer Hübner a. Naußendorf. — Den 3.: Hr. v. Clausewitz, Excellenz, General-Lieut. a. D.; Hr. Graf v. Roedern, Major a. D.; beide a. Glogau. — Hr. Tietze, Kaufm., aus Breslau. — Hr. Moderow, Gutsbesitzer, a. Hermsdorf. — Hr. Zimmermann, Hauptmann; Mad. Pollack mit Fräul. E. Erhardt; sämmtlich a. Ratibor. — Hr. Wiese, Particulier, mit Frau, a. Stettin. — Hr. Kalinke, Schullehrer, a. Krehlau. — Mad. Löwe a. Steinau a. O. — Mad. Freund mit Familie a. Breslau. — Hr. Hubert, Schankpächter; die Tochter des Rustikalbesitzers Hrn. Nitschke, beide a. Nieder-Schrepau. — Den 4.: Hr. Förster, Hof-Kunsthändler J. M. der Königin, a. Berlin. — Fr. Kaufmann Kalmus mit Familie a. Bojanowo.

Familien-Angelegenheiten.

3092. **Verbindungs-Anzeige.**

Unsere am 4. dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Hirschberg, den 5. Juni 1851.

Julius Schick.
Auguste Schick, geb. Siegemund.

Entbindungs-Anzeige.

3065. Am 2. Juli Abends ¾ auf 12 Uhr, wurde meine gute Frau, Henriette geb. Thomas, von einem gesunden Mädchen, schnell und glücklich entbunden. Dieses unsern vielen Freunden zur fröhlichen Nachricht.

Lorenzdorf, den 3. Juli 1851.

Carl Gambke, Lehrer.

Litterarisches.

3063. Bei A. Waldow in Hirschberg ist zu haben: **Die Preuss. Sportel-Gesetzgebung** mit den Motiven des Ministeriums und der Kammern. Ein authentischer Commentar nach amtlichen Quellen, von C. F. Müller. In Quarto auf Schreibpapier. Preis 27½ Sgr.

3101. **Theater in Warmbrunn.**

Mittwoch, den 9. Juli: zweites Gastspiel des Herrn Franz Wallner, k. k. Hofschauspielers zu Petersburg: „Der verwunschene Prinz", Posse in 3 Akten.

Donnerstag den 10., drittes Gastspiel des Herrn Wallner: „Stadt und Land", oder: „Der Viehhändler aus Ober-Oesterreich."

Sebastian — — Franz Wallner.

Joseph Keller, Schauspiel-Direktor.

3079. **Sonntag, den 13ten Juli, Vorm. 10 Uhr, religiöse Erbauung bei der christkatholischen Gemeinde zu Friedeberg am Queis.**

Für die durch Hagel im Hirschberger Kreise Verunglückten sandten an uns milde Gaben:

1) Herr A. F. Dinglinger 2 Rthlr. 2) Herr Cand. theol. H. 10 Sgr. 3) Frau Friedericke Baumert 1 Rthlr. 15 Sgr. 4) Herr v. U. 10 Rthlr. 5) Hr. Stadtälteste Kriegel 1 Rthlr. 6) Hr. Kreisrichter Fliegel 1 Rthlr. — in Summa 15 Rthlr. 25 Sgr.

Die Expedition des Boten.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3070. **Bekanntmachung.**

Wir haben die Verwaltung der hiesigen öffentlichen städtischen Pfand-Leih-Anstalt beauftragt, alle diejenigen Pfandschuldner, deren Pfänder wegen rückständiger Zinsen Anfang Oktober d. J. zur öffentlichen Versteigerung kommen sollen, aufzufordern, diesen Zinsen-Rückstand bis Ende dieses Monats zu berichtigen, widrigenfalls ihre Pfänder Anfang Oktober d. J. ohne Ausnahme verkauft werden, wenn sie bis dahin nicht durch Berichtigung des Pfandschillings, der Zinsen und der Kosten eingelöset werden.

Greiffenberg, den 5. Juli 1851.

Der Magistrat.

3096. **Bekanntmachung.**

In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation des Kambachschen Bauerguts Nro. 29 zu Ober-Stonsdorf, ist der Licitations-Termin vom 30. August 1851 aufgehoben.

Hirschberg den 30. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

2159. **Nothwendiger Verkauf.**

Der dem Karl August Fiedler gehörige, sub Nr. 6 zu Herischdorf belegene Erbgarten, auf 541 rtl. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

den 14. August c.

von Vormittag 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 17. April 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3056. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Häusler Gottlob Legner gehörige Auenhaus Nr. 59 zu Herischdorf, dorfgerichtlich auf

170 Rthlr.

abgeschätzt, soll den

6. October 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg am 25. Juni 1851.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

3093. **Oeffentliche Vorladung.**

Nachdem über den Nachlaß der hierselbst unverehelicht verstorbenen Christiane Henriette Jacobi der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens auf

den 27. September c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer vor dem Obergerichts-Referendarius Herrn Golz anzumelden und resp. nachzuweisen. Wer sich bis zu diesem Termin oder in demselben nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu Mandatarien werden die Herrn Rechts-Anwälte Menzel, Haelschner und Robe hier vorgeschlagen; zum Interims-Kurator ist der Rechtsanwalt von Münstermann bestellt.

Hirschberg, den 25. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3083. **Freiwillige Subhastation.**

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Häusler George Lau gehörigen, auf 313 rtlr. 22 sgr. 6 pf. taxirten Realitäten, bestehend in der Häuslerstelle Nr. 68/81 zu Mittel-Thiemendorf, nebst Garten und Ackerparzelle Nr. 4, werden in termino

den 9. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserm II. Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Lauban, den 28. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

2671. **Nothwendiger Verkauf.**

Die sub No. 80 zu Neundorf-Görisseiffen belegene, gerichtlich auf 1100 Thlr. taxirte Gärtnerstelle des Christian Gottlieb Bachmann soll

den 10. September c., von Vormittags 11 Uhr ab,

im hiesigen Gerichtslokale meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Liebenthal den 24. Mai 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission. II.

2713. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gerichts-Kommission zu Schönau.

Das sub No. 140 zu Cammerswaldau, hiesigen Kreises, belegene, dem Friedrich Wilhelm Höhn gehörige Bauergut, gerichtlich abgeschätzt auf 2600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kupferberg subhastirt werden.

2943. **Freiwilliger Verkauf.**

Das zur Hübnerschen Nachlaßmasse gehörige Bauergut Nr. 3/5 zu Woitsdorf, wozu 134 Morgen 55 Quadrat-Ruthen Ackerland, 2 Morgen 69 Quadrat-Ruthen Wiesen und 1/4 Morgen Garten gehören, abgeschätzt auf 7260 Rthlr., zufolge der im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Goldberg, den 24. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

3071. Die in Folge vorgenommener Aktenkassation vorhandene Makulatur, und zwar:

zum beliebigen Gebrauch 4 Centner,

zum Einstampfen 4 Centner 89 1/2 Pfund,

Aktendeckel und Etiquetten 1 Centner 87 1/2 Pfund,

sollen in termino

den 17. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen gerichtlichen Auktions-Lokale gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Striegau, den 4. Juli 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Auktion.

3102. Freitag, den 11. Juli c., Vormittag von 9 Uhr ab, werde ich im gerichtlichen Auktions-Gelasse 7 Stück Polster-Stühle, einen Kleiderschrank u. dgl., 2 Wagensitze und mehrere Gegenstände zum Gebrauch, auch eine Parthie Bücher gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 7. Juli 1851.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

Zu verpachten.

3024. Das Obst des Dominium Stöckel-Kauffung soll den 11. Juli c. Vormittags 10 Uhr meistbietend verpachtet werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die 1 Meile von Schweidnitz, Striegau und Freiburg, so wie 1/4 Meile vom Bahnhof Königszelt entfernt gelegene Brau- und Brennerei des Dominii Jauernick, nebst der damit verbundenen Kretscham-Gerechtigkeit, wird zu Michaeli d. J. pachtlos. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei dem dasigen Wirthschafts-Amte. 3068.

3115. **Danksagung.**

(Verspätet.)

Allen meinen lieben Verwandten und Freunden von Nah und Fern sage ich meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank für die Liebe und Freundschaft, mit welcher Sie meiner verstorbenen Frau bei ihren Lebzeiten stets entgegengekommen sind, sowie für die aufrichtige Theilnahme, welche Sie nach ihrem Tode sowohl gegen mich, als auch besonders bei ihrer Beerdigung durch eine so überaus zahlreiche Begleitung an den Tag gelegt haben, es wird mir stets unvergeßlich bleiben. Pilgramsdorf, den 5. Juli 1851.

Schubert, Brauermeister.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3109. **Etablissements-Anzeige.**

Einem hohen Adel, so wie auch einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mich am hiesigen Orte unter der Kornlaube, im Gruner'schen Hause, als **Wurstfabrikant** etablirt habe und Donnerstag, den 10. Juli, meinen Laden eröffne. Für gute und frische Waare werde ich stets sorgen; es bittet daher ganz ergebenst um recht zahlreichen Zuspruch: **Peschel**, Wurstfabrikant in Hirschberg.

3069. **Aufforderung!**

Bei meinen jetzigen Verhältnissen sehe ich mich veranlaßt, alle Diejenigen, welche mir schuldig sind, aufzufordern, Ihre Schulden an mich zu bezahlen, und zwar bis Ende August d. J. Nach Verlauf dieser Zahlungsfrist bin ich nothgedrungen auf gerichtlichem Wege meine Forderungen einzuklagen. Friedrich Latzke, Freigutsbesitzer.

Warmbrunn, den 5. Juli 1851.

3057 **Nach Galveston in Texas**

soll im Laufe August d. J. abgehen, das in der Fahrt nach Texas vortheilhaft bekannte Bremer Schiff

Neptun, Capt. Vespermann.

Da ich in hiesiger Gegend keine Agenten angestellt habe, fordere ich Auswanderungslustige auf, sich in directen Briefen an mich zu wenden und der billigsten Preisstellung sich überzeugt zu halten.

Bremen 1851. Ed. Ichon.

3094. Blonden werden gewaschen, gepreßt und billigst besorgt, Schulgasse Nr. 33.

3059. Daß Herr **Julius Walde** aus unserm Agentur- und Commissions-Geschäft unter heutigem Tage ausgeschieden ist, zeigen zur gefälligen Beachtung hiermit ergebenst an **F. G. N. Bothe & Comp.**

Lauban, den 1. Juli 1851.

3084. Demjenigen, der sich den erbärmlichen Witz gemacht und an den Fensterladen des Hauses meiner verstorbenen Schwester den bewußten Zettel geklebt hat, diene zur Nachricht, daß ich seine Handschrift, wie seinen Namen kenne, daß ich es aber unter meiner Würde halte, mich mit einem so jämmerlichen Subjekt auf irgend eine Weise einzulassen. Siefert, Glockengießer.

3072. Die, gegen den Lehngutsbesitzer Herrn Grallert in Trautliebersdorf in Uebereilung ausgestoßene Beleidigung, nehme ich zurück, und erkläre denselben für einen rechtschaffenen Mann. C. G. Tilch in Ober-Zieder.

3062. Bei meinem Abgange von Peterwitz nach Tiefhartmannsdorf sage ich allen Freunden und Bekannten herzliches Lebewohl mit der Bitte, auch in der Ferne meiner freundlichst zu gedenken. Gaensler.

Peterwitz bei Jauer, den 3 Juli 1851.

3107. **Portraits in Medaillonform und schwarzer Kreide, zeichnet von einem Friedrichsd'or an, Wilhelm Buys aus Berlin. Wohnung in den sieben Häusern, aber doch nur 171, beim Kleidermacher Wessoly.**

Verkaufs-Anzeigen.

3020. In Gemäßheit ihm ertheilten Auftrags wird der Unterzeichnete

Montag den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in seinem Geschäftszimmer, Schildauer Straße Nr. 88, eine Treppe hoch, vorn heraus, wo auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, folgende nächst hiesiger Stadt belegene, früher dem Herrn Färbermstr. Kriegel und zuletzt den Herren Mitgliedern des Comité des Actienvereins zur Errichtung einer Flachsrösteanstalt eigenthümlich gehörende Grundstücke:

1. die Scheuer sub Nr. 496 B. nebst dem um dieselbe liegenden Grund und Boden von 149 □-Ruthen Flächenraum,
2. das Ackerstück Tom. XIV fol. 54 des Hypothekenbuches von 1 Morgen 79 □-Ruthen Flächenraum und
3. das Ackerstück Tom. XIV fol. 55 des Hypothekenbuches von 1 Morgen 60 □-Ruthen und die dazu gehörende Wiese von 2 Morgen 130 □-Ruthen Flächenraum,

im Wege einer Licitation an den Meist- und Bestbietenden verkaufen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Hirschberg, den 2. Juli 1851. Crusius, Rechts-Anwalt und Notar.

3073. Zu verkaufen ist ein Kretscham mit Brennerei, Acker und Wiese, nahe bei Bolkenhain.

Näheres ist zu erfahren in Nr. 12 unter den Oberlauben zu Bolkenhain.

2891. **Freiwillige Licitation.**

Meine an der Chaussee zwischen Hirschberg und Warmbrunn gelegene Villa, mit reizender Aussicht auf das Hochgebirge und des Hirschberger Thales, beabsichtige ich nebst den dazu gehörigen Aeckern und Inventarium im Wege der freiwilligen Licitation zu veräußern. Ich habe dazu einen Termin auf

den 15. Juli d. J. 9 Uhr Vormittag

in der Besitzung selbst anberaumt. Den Zuschlag behalte ich mir vor. Die Villa nebst Wirthschaftsgebäuden 1844 im neusten Style ganz massiv und dauerhaft gebaut, enthält in der Hauptetage 7 tapezierte Zimmer, im Souterrän zwei Domestiken-Stuben, eine Küche, überhaupt alle nothwendigen Lokalitäten, oben eine Halb-Etage.

Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Cunnersdorf den 24. Juni 1851. Reimann.

3058. Eine Wasserkraft mit Garten und Baustelle zwischen zwei Thoren gelegen, mit nie fehlendem Wass[illegible], welches eine Walke, Loh- und Oelmühle treibt, mit ein[illegible] unterhalb gelegenen Wellenbade, und vollkom[illegible] eingerichteter Oelraffinerie, ist Ortsver[illegible] wegen zu verkaufen. [illegible]irschberg.

Näheres in Nr. [illegible]

3061. **Rustikal = Güter = Verkauf.**
Ein Gut von 297 Morgen, ein desgleichen von 160 Morgen und ein Gut von 120 Morgen Acker bester Qualität, das lebende und todte Inventarium in gutem Zustande, Gebäude massiv; eben so ein sehr besuchter Dorfkretscham mit 120 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, massiven Gebäuden und sämmtliches Inventarium in ganz gutem Zustande, sind mit der sämmtlichen Ernte unter sehr beliebigen Bedingungen sofort zu verkaufen, als auch eine Tabagie, welche sich einer guten Nahrung zu erfreuen hat, ist mit geringer Einzahlung zu verkaufen. Kauflustigen weis't auf Anfragen diese Grundstücke nach der Kommissionär C. F. Scholz zu Neumarkt.

3060. Ein, in einer sehr belebten Kreisstadt Niederschlesiens gut gelegenes Haus, in welchem seit mehr denn 50 Jahren ein vortheilhaft renommirtes Colonial-Waaren = und Wein-Geschäft betrieben wurde, ist mit sämmtlichen Waaren-Vorräthen, Utensilien und einem daran stoßenden schönen Garten, unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres beim Commissionair Hohberg in Tillendorf bei Bunzlau.

3106. Die in Nr. 52, Nro. 2929, angezeigte Schmiede-Nahrung und Gärtnerstelle in Maiwaldau ist verkauft.
Die Erben.

2952. **Haus = Verkauf.**
Das Haus sub Nr. 184 nebst Remise und Garten in der Vorstadt von Landeshut, worin eine lange Reihe von Jahren ein Weißgerbergeschäft getrieben worden ist, ist mit dem dazu gehörigen Acker von 2 Morgen 31 □Ruthen Flächenraum alsbald aus freier Hand zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt Herr Ernst Rudolph in Landeshut.

30'0. Ein frequentes Gasthaus mit allen Rechten eines Gerichts-Kretschams, mit 12 Scheffel Aecker und Wiesen, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen, ohne Einmischung eines Dritten, wegen Veränderung und Familien-Verhältnisse halber bald zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. des Boten.

2996. Ein Rittergut in einer sehr freundlichen Gegend Schlesiens, mit 770 Morgen gutem Acker, 120 Morgen schönen Wiesen, 200 Morgen gut bestandenem Forst, 44 Morgen Hof = Gärten und Teichen, das Schloß und mehrere Wirthschaftsgebäude massiv, Ersteres sehr logable, die übrigen Gebäude von Bindwerk, alle aber in bestem Baustande, auf welchem 860 Schaafe, 48 Stück Rindvieh, 10 Pferde gehalten werden, welches 172 Rthlr. jährliche Steuern bezahlt und jährlich 140 Rthlr. Silberzinsen bezieht, ist, bei einer Anzahlung von 15,000 Rthlr., aus freier Hand zu verkaufen. — Darauf Reflektirende wollen in frankirten Briefen unter der Adresse **H. Z.** post restante Lauban das Nähere erfahren.

2946. **Wagen = Verkauf.**
Ein guter Planwagen steht billig zu verkaufen beim Lehrer Jänisch
in Baudmannsdorf bei Hainau.

3035. Aecht Persisches Insecten = Pulver empfiehlt
G. R. Süßmann in Schönau.

3077. Brackschaafe [illegible] zum Verkauf auf dem Dominium Stöckel-Kaum

2941. Eine gemauerte Bude am Ringe ist sofort billig zu vermiethen. Näheres Nro. 139 Langgasse.

3067. Zwei Paar Pfau = Hühner stehen auf dem Dominio Boberstein zu verkaufen.

3117. Dominium Ketschdorf liefert franco Hirschberg trockenes Scheitholz, die Klafter zu $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{2}{3}$ Rthlr.; ungehacktes trockenes Stockholz, die Klafter zu $1\frac{5}{6}$ Rthlr.
Etwaige Bestellungen bitte ich bei dem Kaufmann Herrn C. B. Kuntze abgeben zu wollen.
Th. Thamm.

3081. **Zucker = Syrop, pro Pfund 2 Silbergroschen,**
in schöner reinschmeckender Qualität, empfiehlt
Julius Gottwald.

1841r Rollen-Varinas
empfiehlt **C. W. Ullmann**
3085. unter der Kornlaube.

3100. Ein Predigtbuch, die Hirtenstimme, gebunden, ist zu verkaufen. Von wem? erfährt man in der Exp. d. B.

3087. Ein schwarzer flockhäriger Hühnerhund „Haupt-Apportirer", aber mehr als Schweishund oder zum Jagen in großen Distrikten gut zu gebrauchen, steht zum Verkauf beim Förster Klenner in Berbisdorf bei Hirschberg.

3105. 80 Kasten schöne Schindeln sind zu verkaufen in dem Gute Nr. 5 zu Hermsdorf u. K.

3112. Von den sehr delikaten Bouillon = Räbchen sind noch zu haben beim Kunstgärtner Weinhold.

3104. Ein Kinderwagen ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Pinsel für Stubenmaler
von Engeller & Sohn in Berlin zu Fabrikpreisen mit Aufschlag von 10% für Spesen, verkauft
3091. Carl Klein.

3066. **Neue Sendung**
Poudre Fèvre, zur sofortigen Bereitung von Selterwasser, die Flasche für ¾ Sgr. herzustellen, das Paquet zu 20 Flaschen berechnet, mit Gebrauchsanweisung à 15 Sgr.
Fliegen = Papier, im Gebrauch von kräftiger Wirkung, der Bogen à 1¼ Sgr.
Insekten = Pulver, persisches, zur Vertreibung der Flöhe und Wanzen, das Flacon 5 Sgr.
Carl Wilh. George, Markt No. 18.

3000. Da ich beabsichtige, alle meine noch vorräthigen Uhrmacher = Werkzeuge zu verkaufen (wo möglich im Ganzen), so bitte ich die darauf Reflektirenden sich gefälligst an mich zu wenden.
Liegnitz, Mittelstraße No. 442. F. Förster.

3064. Wie bekannt, ist die Anwendung der verschiedenen **Zahnpulver** (von Holz- oder Brodkohle, Tabacksasche ꝛc.) nicht allein unzureichend, die Zähne vollständig von allem Ansatze zu reinigen und ihren Glanz wiederherzustellen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in **Pulverform** auf die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf den Zahnschmelz. **Diese Thatsachen** haben zu langjährigem Sammeln von Erfahrungen und Forschungen über eine **zweckmäßigere Form** eines Zahnmittels Veranlassung gegeben und das Ergebniß dieser Studien ist

Dr. Suin de Boutemard's
aromatische Zahnpasta.

Es ist nämlich die **Pasten-** (Seifen-) **Form** als diejenige Form erprobt worden, welche mit der das Zahnfleisch stärkenden Wirkung zugleich die zuverlässigste, unschädliche Reinigung der Zähne, die Zerstörung der sich auf den Zähnen bildenden thierischen und vegetabilischen Parasiten, sowie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet, und also mit Recht als das Beste empfohlen werden kann, was zur Cultur und Conservation der Zähne — **eines so wesentlichen Theiles menschlicher Schönheit und Gesundheit** — und zu Verhütung krankhafter Affectionen derselben geeignet ist.

Dr. Suin de Boutemard's Zahnpasta, — welche in Hirschberg **nur** bei **J. G. Diettrichs Wittwe** (Garnlaube) zu haben ist, — kann also nach dem jetzigen Standpunkt der kosmetischen Chemie als das Höchsterreichbare in Bezug auf Zahnkultur bezeichnet werden; der **Preis** eines Paketchens (für einen **mehrmonatlichen Gebrauch** ausreichend) ist auf **12 Slbgr.** festgestellt.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

3001. **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter ist gesonnen sein am Ringe unter Nr. 81 hierselbst, schräg über der Apotheke, sehr frequent gelegenes Wohnhaus nebst Hintergebäude, aus freier Hand zu verkaufen, oder auch sein im Wohnhause befindliches, sich bis jetzt als sehr vortheilhaft für das kaufmännische Geschäft geeignetes Handlungslokal nebst Beigelasse mit oder ohne Utensilien anderweitig zum 1. März 1852 zu vermiethen. Kauf- resp. Miethsbedingungen können durch portofreie Anfragen eingezogen werden beim

Schlossermeister und approbirten Blitzableiter-Verfertiger
Jos. Hasse.

Naumburg, am Queis, den 24. Juni 1851.

Kauf-Gesuche.

2992. Hadern aller Art, Stricke, Emballage, so wie altes Messing, Gußeisen und weiße Glasbrocken, desgleichen auch Knochen, kauft stets in großen und kleinen Parthieen und zahlt die nur möglichst hohen Preise dafür

E. Ottersbach,
innere Schildauer Straße Nr. 79.

3082. **Knochen** aller Art, sowohl in kleinen, wie auch größeren Quantitäten kauft fortwährend
Friedeberg a. Q., den 6 Juli 1851. E. Hahm.

3090. **Sollte Jemand alte, gut gemalte Porzellan-Service und alte gut erhaltene weiße oder bunte Porzellan-Figuren zu verkaufen haben, so weist einen Käufer, der hohe Preise zahlt, nach Carl Klein.**

Personen finden Unterkommen.

3002. Für die erledigte Adjuvantur in Hummel-Nieder-Gläsersdorf, Kreis Lüben, wird ein Hülfslehrer oder ein tüchtiger Präparand gesucht.
Hummel, bei Kotzenau, den 28. Juni 1851.
Schanter, Organist und Lehrer.

3086. Ein **Ackerknecht** findet sofort einen Dienst. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Personen suchen Unterkommen.

3074. Ein wissenschaftlich gebildeter, rechtskundiger und im Rechnungsfach geübter Beamter, wünscht eine Stellung als Rechnungsführer oder Rentmeister bei einem nicht unbedeutenden Dominio. Hierauf geneigtest Reflektirende wollen sich dieserhalb an den Glöckner Herrn **Theidel** in Bolkenhain wenden.

3076. **Unterkommengesuch.**

Eine in der Landwirthschaft erzogene, daher mit allen Branchen derselben bekannte, verheirathete, solide Frau von 31 Jahren, wünscht auf einem mittelgroßen Dominio als Wirthschafterin angestellt zu werden. Auf gefälligst portofreie Anfragen und resp. Offerten wird nähere Auskunft ertheilen **Franz Scoda** zu Friedeberg a/Q.

Lehrlings-Gesuche.

3078. Ein Wirthschafts-Eleve findet auf einem großen Gute im Gebirge, bei Zahlung einer mäßigen Pension, ein Unterkommen. Zu erfragen in der Expedition des Boten.

3118. Für einen **Oekonomie-Eleven** ist sofort eine Stelle offen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

3095. Eleven zur Oekonomie und Handlung können sofort (mit, auch ohne Lehrgeld) gut placirt werden. Näheres sagt der Commissionair **G. Meyer.**

2951. Ein Knabe, welcher wünscht, Gürtler zu werden, findet ein Unterkommen beim
Gürtler **Schlutius** zu Liegnitz;
Burgstraße Nr. 257.

3075. Einem Knaben rechtlicher Eltern, welcher die **Schneider-Profession** erlernen will, weiset der Glöckner **Theidel** in Bolkenhain einen Lehrmeister nach.

Zu vermiethen.

3089. Zu vermiethen sind die Localitäten des Eckhauses Nr. 387 äußere Schildauerstraße, sowohl getheilt wie auch im Ganzen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei dem Seifensieder **C. F. Menzel.**

3103. Der zweite Stock, bestehend aus einer Vorder- und Hinterstube nebst Alkoven, so wie eine Stube im ersten Stock ist zu vermiethen bei

A. Scholtz. Schildauerstraße Nr. 70.

3114. Ein Stübchen mit oder ohne Möbeln ist vom 1. Aug. an für eine einzelne Person zu vermiethen. Wo? besagt die Expedition des Boten.

3088. Eine freundliche Stube nebst Alkove und Aussicht in's Gebirge ist zu Michaeli zu vermiethen beim

Kunstgärtner Weinhold.

3099. In der Langgasse, Haus Nr. 56, ist eine Vorder-Stube nebst Alkove zu vermiethen.

3110. Auf der Drahtziehergasse Nr. 162 ist ein großes, trocknes Gewölbe bald zu vermiethen.

3108. Langgasse No. 15 ist ein sehr guter Pferdestall nebst Futterkammer zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer selbst.

3021. Ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Gewölbe und Bodengelaß, mit Garten-Benutzung und freier, angenehmer Lage, ist zu vermiethen und Michaely zu beziehen, äußere Schildauer-Straße Nr. 499, bei dem Maurer- und Zimmermeister Altmann.

Gefunden.

3116. Ein schwarzseidner Regenschirm ist in der Conditorei bei Diettrich stehen geblieben, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen.

Verloren.

3097. Am Donnerstag ist vom Gymnasium bis zum Gasthof zu den 3 Bergen eine Brieftasche mit zehn Reichsthalern in 2 Pr. Cassen-Anweisungen und verschiedenen werthlosen Papieren verloren worden, der ehrliche Finder erhält bei Abgabe in der Expedition des Boten zwei Reichsthaler als Belohnung.

Einladungen.

3113. Sonntag, den 13. Juli, Konzert in der herrschaftlichen Brauerei zu Reichwaldau, ausgeführt von dem Musik-Chor der Gebrüder Jung – Rüffer.

Näheres besagt das Konzert-Programm.

Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein und ladet freundlichst zum zahlreichen Besuch ergebenst ein

S. Linke, Brauermeister.

3080. Künftigen Sonntag, den 13 Juli, zum Kirchenfest, findet in der Brauerei zu Voigtsdorf Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet

E. Maiwald, Brauer.

3111. **Concert:**

Unter Leitung des Musik-Dirigenten Hrn. Elger aus Warmbrunn, im Garten des Gasthofs zur Hoffnung in Hermsdorf u. K., Freitag den 11. Juli und von da ab jeden Freitag Nachmittag.

Tietze.

3098. Zu Sonntag, den 13. Juli, ladet zum Kirschenfest freundlichst ein

Robert Wild,
Brauermeister zu Möhnersdorf,

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 5. Juli 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	$141\frac{7}{12}$	—
Hamburg in Banco, à vista	—	$150\frac{1}{2}$
dito dito 2 Mon.	—	$149\frac{1}{4}$
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. $19\frac{2}{3}$	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{12}$	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	$95\frac{1}{2}$	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	$113\frac{2}{3}$	—
Louisd'or - - - - - - - - -	—	$108\frac{1}{3}$
Polnisch Courant - - - -	$95\frac{1}{6}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$83\frac{1}{2}$
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$89\frac{1}{4}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C.	—	$102\frac{1}{4}$
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p.C.	—	$91\frac{5}{6}$
Schles.Pf.v.1000 Rtl., $3\frac{1}{2}$ p.C.	—	$96\frac{1}{4}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p.C.	—	—
dito Lit.B. 1000 - 4 p.C.	—	$103\frac{1}{12}$
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p.C.	—	$92\frac{3}{4}$
Disconto - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 5. Juli 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	$136\frac{3}{4}$ G.
" " B. - - - - - - - -	126 G.
" " Priorit. - - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - - -	$79\frac{3}{4}$ Br.
" " Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	$89\frac{1}{3}$ G.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$83\frac{1}{2}$ G.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	37 G.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 5. Juli 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	12	—	2	8	—	1	17	—	1	10	—	1	8	—
Mittler	2	10	—	2	6	—	1	15	—	1	8	—	1	7	—
Niedriger	2	8	—	2	4	—	1	13	—	1	6	—	1	6	—

Schönau, den 2. Juli 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	12	—	2	4	—	1	18	—	1	10	—	1	9	—
Mittler	2	10	—	2	2	—	1	16	—	1	8	—	1	7	—
Niedriger	2	8	—	2	—	—	1	14	—	1	6	—	1	5	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 20 sgr.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.